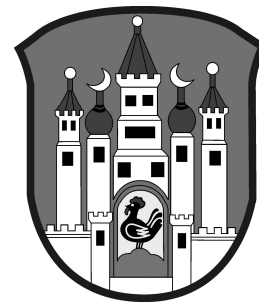


Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld



11. Jahrgang

26.07.2015

Ausgabe Nr. 7/2015

Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und
Untermaßfeld**

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Henneberg,
Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr
Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail
merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. Auflagenhöhe:
13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte
der Stadt Meiningen und der Gemeinden Henneberg,
Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz
1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617 Meiningen

Amtlicher Teil



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 17. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 01.07.2015:

Beschluss-Nr.: 069/17/2015

Aufnahme des Ortsteiles Dreißigacker als Förderschwerpunkt im Bund-Länder-Programm "Kleine Städte und Gemeinden"

Die Stadt Meiningen beantragt die Aufnahme des
Ortsteils Dreißigacker als Förderschwerpunkt im
Bund-Länder-Programm „Kleine Städte und
Gemeinden“ ab 2016.

Meiningen, den 02.07.2015

G i e s d e r Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

Beschluss-Nr.: 070/17/2015

Grundhafter Ausbau der Baumbachstraße einschl. Erneuerung der Stützwand in Meiningen

1. Die vorliegende Entwurfsplanung Grundhafter
Ausbau der Baumbachstraße, einschl. Erneuerung

der Stützwand in Meiningen des Büros IGS
INGENIEURE Meiningen GmbH wird bestätigt.

2. Die Kosten für den grundhaften Ausbau sind
anteilig gemäß der gültigen Straßenausbau-
beitragsatzung der Stadt Meiningen auf die
Anlieger umzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere
Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und
einen frühestmögliche Realisierung auszurichten:

- für die Stützwand

Ziel: Baubeginn - Ende August 2015;
Fertigstellung – November 2015
und

- für den grundhaften Straßenausbau
Baudurchführung 2016

Meiningen, den 02.07.2015

G i e s d e r Bernhardt
Bürgermeister ~ Siegel ~ Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 07.07.2015:

Beschluss-Nr.: 076/12/2015

Grundhafter Ausbau der Baumbachstraße einschl. Erneuerung der Stützwand in Meiningen

1. Die vorliegende Entwurfsplanung Grundhafter Ausbau der Baumbachstraße, einschl. Erneuerung der Stützwand in Meiningen des Büros IGS INGENIEURE Meiningen GmbH wird bestätigt.
2. Die Kosten für den grundhaften Ausbau sind anteilig gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen auf die Anlieger umzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorbereitung auf eine planmäßige Umsetzung und einen frühestmögliche Realisierung auszurichten:
- für die Stützwand
Ziel: Baubeginn - Ende August 2015;
Fertigstellung – November 2015
und
- für den grundhaften Straßenausbau
Baudurchführung 2016

Meiningen, den 08.07.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 085/12/2015

Wiederaufbau Diezhäuschen

Das Diezhäuschen wird gemäß der Planung des Planungsbüros J. Müller, Walldorf, (Darstellung in der Anlage) wieder aufgebaut.

Meiningen, den 08.07.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 077/12/2015

Bebauungsplan Nr. 11 „Dreißigacker Süd“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Dreißigacker Süd“ der Stadt Meiningen, 2. Änderung in der Fassung vom 04.12.2014 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, den 08.07.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 078/12/2015

Bebauungsplan Nr. 19 „Neu-Ulmer Straße / Steinweg“ der Stadt Meiningen Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Neu-Ulmer Straße / Steinweg“ der Stadt Meiningen in der Fassung vom Mai 2015 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, den 08.07.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 079/12/2015

Bebauungsplan Nr. 31 "Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse"

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nummer 31 „Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse“ der Stadt Meiningen sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand: Mai 2015 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 31 „Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse“ der Stadt Meiningen, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht mit den umweltrelevanten Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Meiningen, den 08.07.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 080/12/2015

Änderung des Haushaltsplans für das Jahr 2015 der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach

Der Stadtrat stimmt der Änderung des Haushaltsplans für das Jahr 2015 der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach zu.

Der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 3000.7180 – Finanzierungsanteil Kultur-stiftung Meiningen in Höhe von 26.400 € wird zugestimmt.

Meiningen, den 08.07.2015

G i e s d e r
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 081/12/2015

Attraktivität des Einkaufsstandortes Meiningen stärken – Einzelhandelskonzept beauftragen

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung eines Einzelhandelskonzepts bis Ende September 2015. Das grundlegende Überarbeitungsziel ist die Stärkung der Meiningener Innenstadt.

Meiningen, den 08.07.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 082/12/2015

Meiningen - saubere Stadt

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Beschaffung einer Kehrmaschine im Zusammenhang mit dem Aufbau des kleinen Bauhofs in 2015. Die Finanzierung erfolgt durch überplanmäßige Ausgaben in der Maßnahme „Bauhof“ Einzelplan 7 Unterabschnitt 7710. Die Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung ist in der Folge, insbesondere im § 8 „Öffentliche

Straßenreinigung“ anzupassen. Dazu wird die Verwaltung beauftragt dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten.

Meiningen, den 08.07.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 083/12/2015

Verwendung des Stadtwappens Meiningen

Der Stadtrat genehmigt dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule „Ludwig Chronegk“ e. V. die kostenlose Verwendung des Wappens der Stadt Meiningen für die Gestaltung der Schulhofmauer.

Meiningen, den 08.07.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Bebauungsplan Nr. 31 „Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse“ Entwurf Mai 2015

Der vom Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 07.07.2015 (Beschluss-Nr.: 079/12/2015) zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 31 „Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse“, der Stadt Meiningen wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nummer 31 „Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse“, der Stadt Meiningen hängt in der Zeit vom

03.08.2015 – 04.09.2015

im Schaukasten (rechte Seite) im Durchgang zur Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung mit Umweltbericht und umweltrelevanten Stellungnahmen liegt im **Zi. 35 des**

Marstallgebäudes (FB Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag – Mittwoch	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 13.00 Uhr

aus.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Marggraf, im Zi. 35 des Marstallgebäudes (Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 563.

Meiningen, den 08.07.2015

Giesder
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 31 „Ernestinerstraße / Schweizergasse / Burggasse / Schloßgasse“

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

1. Landratsamt Schmalkalden – Meiningen

1.1. Untere Denkmalschutzbehörde

- Antrag Teilabbruch Burggasse 9 erforderlich
- Einbeziehung der Denkmal-Fachbehörden notwendig

1.2. Untere Wasserbehörde

- Wasserwirtschaftliches Schutzgebiet
- Grundwasserstand an Werra gebunden
- Obere Wasserbehörde ist einzubeziehen

1.3. Untere Naturschutzbehörde

- Fledermausbestände in Abbruchgebäuden sind abzuklären
- Weitere Versiegelung vermeiden

- 1.4. Untere Immissionsschutzbehörde**
- Überarbeitung Lärmschutzgutachten erforderlich
- 2. Polizeiinspektion Schmalkalden – Meiningen**
- Schallschutzmaßnahmen im Innenhof
- Verweis auf Ruhestörungen bei Gaststättenbetrieb
- 3. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie**
- Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege**
- Kennzeichnung aller Kulturdenkmale
- Abstimmungserfordernis bei Kulturdenkmalen beachten
- Fachbereich Archäologische Denkmalpflege**
- Baubegleitende archäologische Untersuchungen
- 4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie**
- Erdaufschlüsse und Baugruben sind anzuzeigen

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Änderung BÜ Kasernenstraße in Meiningen im Zuge des ESTW-A Meiningen“ (Strecke 6311 Eisenach – Lichtenfels, Bahn-km 60, 287) in der Stadt Meiningen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 05.05.2015, Az. 531ppw/010-2014#005, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 27.07.2015 bis 10.08.2015 in der Stadt Meiningen, Bürgerbüro, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt,

Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Giesder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rippershausen

Verkauf eines Gewerbegrundstückes

Das Grundstück befindet sich im Umgriff des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Im Sandfeld“, Mischgebiet, bebaubar mit Gewerbebauten bis zu 2 Geschossen.

Sandfeld 10, Flurstück 494/11, Größe 4.891 m², erschlossen, unbebaut, Preis 44.019,00 €. Der Betrag nach der Entwässerungssatzung des KWA Meininger Umland vom 16.03.2005 ist vom Käufer zu tragen.

Ein Verkauf für die Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung ist ausgeschlossen.

Informationen und Unterlagen erhalten Sie hier:
Stadt Meiningen
GB Stadtentwicklung und Bauen
FB Städtische Infrastruktur
Schloßplatz 5 (Marstall)
98617 Meiningen
Tel. 03693 454-185

Nichtamtlicher Teil

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den **24. August 2015** bietet die **AfU e.V.** die Möglichkeit in der Zeit von

12.00 - 13.00 Uhr in Bad Salzungen, im Rathaus, Ratsstr. 21,

14.30 - 15.30 Uhr in Schmalkalden, in der Volkssolidarität, Rötweg 6,

17.00 - 18.00 Uhr in Meiningen, in der Max-Reger-Musikschule, Schloßplatz 1

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration

untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.